



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 21. März 1995 NR. 857

Kant. Amt für Wasserwirtschaft SOLOTHURN	
22. MRZ. 1995	
Akten-Nr.	74/36
Abt.:	fg Kenntnis: 22.3.
Sachbe- arbeiter:	

## **Egerkingen Genehmigung Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)**

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (nachfolgend GWP genannt) zur Genehmigung. Dieser GWP besteht aus:

- Übersichtsplan 1:2000
- Technischer Bericht
- Hydraulische Rohrnetzrechnung

Das vorliegende Projekt wurde vom Gemeinderat am 17. November 1993 genehmigt. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. September bis 25. Oktober 1993. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

### **2. Erwägungen**

2.1. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2. Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

2.2.1. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetz auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision des Zonenplanes als Übergangszone (§ 155 PBG). Im vorliegenden Situationsplan sind diese Übergangszonen nicht speziell dargestellt. Daraus kann kein Präjudiz für die Abgrenzung der Übergangszonen oder für den Entscheid über die spätere Zuweisung in die Bauzone oder das Nichtbaugelände abgeleitet werden.

2.2.2. Um Verwechslungen der Quellfassungen auszuschliessen, ist bei jeder Fassung ein Schild mit der Ordnungsnummer der Amtes für Wasserwirtschaft und die Bezeichnung der einzelnen Einläufe anzubringen.

2.3. Das GWP erweist sich mit diesen Hinweisen und Vorbehalten als recht- und zweckmässig und ist deshalb zu genehmigen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Egerkingen wird im Sinne der Erwägungen unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:
  - 3.1.1. Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderungen bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
  - 3.1.2. Es sind alle 2 bis 5 Jahre Netzkontrollen durchzuführen. Die Ergebnisse derselben (inkl. Darlegung des Eigenbedarfs) sind jeweils zusammen mit den daraus abgeleiteten Sanierungsmassnahmen dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft mitzuteilen.
  - 3.1.3. Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den mit einem Dossier bedienten Amtsstellen zur Kenntnis zu bringen.
- 3.2. Die Bezeichnung (Quellname) sowie die Nummerierung der Brunnstuben sind in Absprache mit dem Amt für Wasserwirtschaft vorzunehmen und dementsprechend im Bericht wo nötig zu ergänzen.
- 3.3. Gestützt auf Art. 10 ff der Eidg. Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen hat die Einwohnergemeinde Egerkingen innerhalb der nächsten 5 Jahre ein technisches und betriebliches Konzept für eine Notstandswasserordnung zu erarbeiten und dem Kantonalen Amt für Wasserwirtschaft vorzulegen.
- 3.4. Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.- und Publikationskosten von Fr. 23.-, insgesamt also Fr. 823.- zu bezahlen. Die geschuldeten Kosten sind innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu bezahlen. Eine separate Rechnungsstellung erfolgt nicht.
- 3.5. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann – soweit durch Bedingungen und Auflagen Bundesrecht betroffen ist – innert 30 Tagen Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht erhoben werden.

Kostenrechnung für die Einwohnergemeinde Egerkingen:

Genehmigungsgebühr	Fr. 800.-	(Konto 2005.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.-	(Konto 2020.435.00)
Total	<u>Fr. 823.-</u>	

Staatsschreiber

*Dr. K. Elmacher*

Bau-Departement (2)

Amt für Wasserwirtschaft (3), mit gen. Projektdossier (folgt später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Amt für Umweltschutz

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Finanzkontrolle

Sol. Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Kant. Labor, mit gen. Dossier (folgt später)

Gemeindepräsidium der EG, 4622 Egerkingen, mit Einzahlungsschein, Einschreiben, mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Bürgergemeinde, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Dossier (folgt später)

BSB + Partner, von Roll-Str. 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei, Amtsblatt Publikation

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt der Einwohnergemeinde Egerkingen.

